

Teilnahmebedingungen Hildener Künstlermarkt - Stadtmarketing Hilden

1. Eine unabhängige Jury entscheidet im Auftrag des Veranstalters über die Teilnahme. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht! Jeder Teilnehmer erhält rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung.
2. Die Anzahl der Plätze mit einem eigenen Pavillon ist begrenzt. Falls alle Plätze vergeben sind, ist ein Mietpavillon zu nehmen,
3. Die Anmeldung ist verbindlich! Für die Teilnahme (**nur für beide Tage möglich**) wird eine Standgebühr gemäß Ausschreibung/Anmeldebogen erhoben. Außerdem ist eine Kautionsleistung zu leisten. Ein Rücktritt ist bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich; evtl. bereits gezahlte Stand- und Kautionsgebühren werden erstattet. Bei Abmeldungen nach diesem Termin bzw. Nichterscheinen zur Veranstaltung, verfallen die gesamten Gebühren. Sonderfälle werden individuell geklärt.
4. Für eingereichte Bewerbungsunterlagen wird keine Haftung übernommen! Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt wurde.
5. Mit der Teilnahmebestätigung erhält der Teilnehmer
 - die Stand-Nr. des Pavillons mitgeteilt,
 - eine Anfahrskizze und Ortsplan
6. Die Kautionsleistung wird am Ende der Veranstaltung an den Teilnehmer zurückgezahlt, wenn er
 - an **beiden** Tagen präsent war,
 - die Veranstaltung nicht vorzeitig verlassen hat,
 - den Stand ordnungsgemäß gesäubert hat und der Pavillon nicht beschädigt wurde.
7. Beim Anmieten eines Pavillons, wird ein Pavillon mit Dach (*Rück- und Seitenwänden wenn gewünscht) und Gewichten zur Verfügung gestellt und für Sie auf- und abgebaut.
8. Erforderliche Stühle, Bänke, Tische und sonstiges Equipment sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen. **Bitte befestigen Sie keine Bilder oder Kunstgegenstände an den Pavillonstangen bzw. an der Pavillonplane und schlagen Sie keine Halterungen (z.B. „Heringe“) in den Boden!**
9. Arbeiten am Stand sind ausdrücklich erwünscht! Bitte schützen Sie den Boden ausreichend, um Verunreinigungen zu vermeiden.
10. Der Veranstalter kann keine Ausstellungsgegenstände/Bilder usw. aufbewahren oder unterstellen. Für die ausgestellten Werke übernimmt der Veranstalter keine Haftung!
11. Alle künstlerischen Aktivitäten der Teilnehmer im Zusammenhang mit dem HKM geschehen auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Es besteht kein Anspruch bzw. Versicherungsschutz gegenüber dem Veranstalter!
12. Es ist nicht gestattet auf dem Künstlermarkt Bilder oder Kunstobjekte anderer Künstler im Rahmen einer Galerietätigkeit bzw. Massenprodukte oder Kunstgewerbeartikel zu verkaufen oder anzubieten.
 - Es darf nur das ausgestellt werden, womit Sie sich beworben haben.
 - Pro Zelt nur ein Teilnehmer.
 - Untervermietung ist nicht erlaubt.
 - Das Auslegen und Verteilen von Werbematerial sowie Werbung für Dritte ist untersagt.
 - Verstöße gegen diese Punkte führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und gleichzeitigem Verlust der Standgebühr und der Kautionsleistung!
13. Der Veranstalter behält sich vor, eingereichte Unterlagen, Fotos sowie die Namen der Künstler im Vorfeld und während der Veranstaltung unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.
14. Die von den Teilnehmern eingereichten Unterlagen können an beiden Veranstaltungstagen im Organisationsbüro des Veranstalters abgeholt werden; ein späterer Versand erfolgt nicht!
15. Kostenlose Ausfahrtickets für die Parkhäuser können ebenfalls an beiden Tagen der Veranstaltung gegen Vorlage des Einfahrtickets im Organisationsbüro abgeholt werden.